

Fundamentum, fundamental, basse fondamentale

lat. fundamentum, Grundlage, Anfang, mit Adjektiv fundamentalis, zum Grund gehörig; aus lat. fundus, Grund(-stück), Boden, und lat. fundare, (be-)gründen, befestigen, sichern (vgl. lat. basis, Grund, Sockel, Fuß, Basis, von griech. βάσις);
franz. fond, fondamental; ital. fondamentale; dtsch. Fundament, fundamental;
engl. fundamental;
franz. basse fondamentale (vgl. V.).

Die Begriffsgeschichte von Fundament/fundamental setzt sich aus zahlreichen Verwendungskontexten mit vielfältigen und überlappenden Bedeutungen zusammen. Ausgehend von dem ursprünglichen Wortsinn als materiale Basis eines Bauwerks (vgl. Isidorus Hisp., *Etymologiarum sive originum libri XX* [um 630] XIX, 10, 27: „Fundamentum dictum quod fundus sit aedificii“; ed. Lindsay, Oxford 1911, Bd. II, o. S.) umfaßt der Begriff anschließend metaphorisch auch die ontologische Vorrangstellung sowie eine bestimmte Bewertung innerhalb eines Vergleichs. Das Substantiv konnotiert generative oder zeitliche Hierarchie: Das als fundamental Bezeichnete gilt als vor- oder höherrangig gegenüber anderem, das davon abgeleitet oder abhängig ist. Allerdings bleibt im mus. Kontext die architektonische Bedeutung beständig präsent und ermöglicht dadurch einen Wortgebrauch, in dem die auszeichnende Bewertung auf mus. Bestandteile bezogen wird, die im akustischen oder theoretischen Sinn als unterste oder tiefste Elemente gelten wie etwa Baßstimme oder Grundton. Auch bedingt der ursprüngliche Wortsinn eine metaphorische Verwendung in der Pädagogik, indem sich das Verständnis als Basis, Vorrangiges und Ursprüngliches auf inhaltliche Grundlagen bezieht, auf denen der Schüler nach ihrer Beherrschung anschließend „aufbauen“ kann, was schließlich in der Musikpädagogik die Kodifizierung von elementaren Anweisungen, Regeln und Übungen als „Fundamente“ zur Folge hat. Obwohl die vielfältigen Kontexte ein komplexes und verwickeltes Bedeutungsgeflecht suggerieren, erweist sich als epistemologischer roter Faden in der Wortverwendung die Bewertung als ursprünglich und höher- oder vorrangig. Da sich die Bestandteile fast jedes mus. Parameters oder die Regeln bezüglich seiner kompositorischen Anwendung hierarchisch anordnen lassen, kann die hauptsächliche Aufgabe der Musiktheorie durch die Jahrhunderte in der Anordnung des mus. Materials bzw. in der Klassifizierung der mus. Grundlagen gesehen werden, wobei Theoretiker häufig in deren Bestimmung uneins sind. Doch erweisen sich in den unterschiedlichen Bewertungen die Differenzen als ebenso aussagekräftig wie die Konstanten. Die geschichtliche Darstellung der als fundamental erachteten mus. Bestandteile, die sich im folgenden hauptsächlich auf den substantivischen Gebrauch und die als wesentlich qualifizierende Zuschreibung konzentriert, ist vor allem eine Darstellung sich wandelnder Prioritäten und wechselnder Wertordnungen in der Musiktheorie.

I. Allgemein kennzeichnen fundamentum/fundamentalis sowie die nationalsprachlichen Begriffswörter ERSTRANGIGE ODER URSPRÜNGLICHE MUSIKALISCHE BESTANDTEILE.

(1) Seit der Spätantike (und bis in die Gegenwart) gilt vor allem die Tonhöhe als grundlegender mus. Parameter, so daß TÖNE (SONI) als Ursprung und Anfang der Musik angesehen werden.

(2) Seit dem Spätmittelalter werden bestimmte INTERVALLE als grundlegend und ursprünglich bewertet.

(3) Einige Traktate zur Modal- und zur Mensuralmusik führen bestimmte NOTENWERTE als grundlegende Einheiten für rhythmische Proportionsbildungen an.

(4) Gelegentlich werden auch SCHLUSS- UND GRUNDTON als fundamental gewertet, so seit dem 15. Jh. die finalis eines Modus und seit dem 18. Jh. die Tonika einer Tonart.

(5) Auch bestimmte MEHRKLÄNGE UND HARMONISCHE FUNKTIONEN gelten als fundamental.

(6) Durch Analyse herausgehobene GESTALTBILDUNGEN IN MUSIKALISCHEN WERKEN werden ebenfalls als grundlegend klassifiziert.

(7) Gelegentlich qualifizieren Musiktheoretiker im 17. Jh. auch in metaphysischer Hinsicht das ontologische Wesen und die Natur des Musikalischen als fundamental, besonders in neoplatonischer Betonung von ZAHL UND PROPORZION.

II. Die architektonische Bedeutung von Fundament führt in der Musik zur Klassifizierung UNTENLIEGENDER ELEMENTE als Basis.

(1) Anfänglich bezieht sich diese Bewertung aufgrund ihrer Position auf die TIEFSTEN TÖNE EINES TONSYSTEMS.

(2) Häufig gilt als fundamental die ZUGRUNDELIEGENDE UNTERSTE STIMME IM SATZ, die alle anderen Stimmen modal oder kontrapunktisch reguliert wie (a) der TENOR in der mittelalterlichen Polyphonie oder (b) im 16. Jh. die BASSSTIMME (bassus).

(3) Im 18. Jh. sehen Musiker die DURCH DIE CONTINUO-PRAXIS ÜBER EINER BASSSTIMME REALISIERTE AKKORDSTRUKTUR als Grundlage an.

III. In der Musikpädagogik gelten häufig bestimmte BESTANDTEILE, REGELN UND ÜBUNGEN FÜR ANFÄNGER als grundlegend.

(1) In mittelalterlichen Kontrapunktlehren sind dies die REGELN DES NOTEGEGEN-NOTE-SATZES FÜR DIE DISCANTUS-LEHRE UND SCHLIESSLICH DIE KONTRAPUNKTLEHRE GENERELL FÜR DIE KOMPOSITION.

(2) Fundamentum bezieht sich im 15. und 16. Jh. in dtsh. Orgelschulen auf die GRUNDREGELN UND EXEMPLA DES IMPROVISIERTEN KONTRAPUNKTS ÜBER EINER GEGEBENEN MELODIE.

(3) Im 17. und 18. Jh. bewerten Theoretiker und Pädagogen den GENERALBASS als Fundament der Kompositionslehre.

(4) Gegenwärtig bezeichnet „fundamentals of music“ im Engl. allgemein die PRO-PÄDEUTISCHEN FÄCHER der Musikausbildung.

IV. Das wohl verbreitetste Begriffsverständnis von fundamental zielt auf die WURZEL ODER GRUNDLEGUNG VON AKKORDEN in der Theorie der Tonalität.

(1) Im Zusammenhang mit der Auffassung des bassus als Grundlage eines Satzes im 16. Jh. und der Herausbildung einer akkordischen, vertikalen Satzbildung setzt die Bewertung des TIEFSTEN TONS EINES DREIKLANGS als Basis ein.

(2) Dieses Verständnis arbeitet J.-Ph. Rameau im frühen 18. Jh. aus zur Idee des lagenunabhängigen SON FONDAMENTAL als Wurzel eines Akkords.

(3) Um 1700 kommt in der Akustik die Auffassung von fundamental im Sinne der GENERIERUNG DER HARMONISCHEN TEIL- ODER OBERTÖNE auf.

(4) Neuere Forschungen in Musikpsychologie und Psychoakustik führen zu komplexeren Theorien von HARMONISCHEN GRUNDLAGEN.

V. J.-Ph. Rameau prägt im 18. Jh. den Begriff basse fondamentale für eine FIKTIVE BASSLINIE im Rahmen seiner einflußreichen Theorie der tonalen Harmonik.

Übers.: Markus Bandur, Freiburg i. Br.

Thomas Christensen, Chicago

2004